

Umzug innerhalb Gemeinde

Einwohnerinnen und Einwohner sind verpflichtet sich innert **14 Tagen** in der Gemeinde umzumelden.

Der Adresswechsel muss persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle erfolgen.

Wir bitten Sie bei der Vorsprache am Schalter eine ID oder einen Reisepass und den neuen Mietvertrag mitzubringen.

Als Schweizer bringen Sie zusätzlich den Schriftenempfangsschein, welcher Ihnen nach erfolgreichem mutieren Ihres Zuzuges gesendet wurde, mit. Folgend werden wir die hinterlegten Schriften überprüfen.

Gebühren: Keine

Zuständiges Amt

Abteilung Einwohnerdienste

Ihre Ansprechpartner

Name	Funktionen	Kontakt
<u>Zimmermann Noelia</u>	Leiterin Einwohnerdienste	Tel. work044 554 41 63 Fax work044 554 41 70 <u>E-Mail</u>

[zurück](#)